

TOP 9.3 Institutionelles Schutzkonzept

Antragssteller

BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstext

Die BDKJ Diözesanversammlung möge das Institutionelle Schutzkonzept in der als Anlage vorliegenden Form beschließen.

Darüber hinaus möge die BDKJ Diözesanversammlung folgendes beschließen:

Der Diözesanvorstand wird ermächtigt, den Text des ISK auf grammatikalische und orthografische Richtigkeit, geschlechterspezifische Sprache sowie auf das Zutreffen der enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und eine eigenständige Endredaktion vorzunehmen, die die Regelungen des Institutionellen Schutzkonzeptes von Inhalt und Auswirkung her unberührt lassen.

Begründung

Im letzten Jahr wurde durch den BDKJ Diözesanvorstand intensiv am Institutionellen Schutzkonzept gearbeitet. Der BDKJ Diözesanausschuss hat die Arbeit intensiv begleitet.

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmverteilung			